

Postulat Bossart Rolf und Mit. über die Legalisierung von unbedienten Verkaufsläden, sogenannten Hofläden und Läden im Detailhandel

eröffnet am 6. Mai 2024

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Regelung zur Legalisierung von unbedienten Hofläden (ohne eigenes Personal), die lokal produzierte Waren verkaufen, zu prüfen. Diese Regelung müsste eine rechtliche Definition von Verkaufsläden, sogenannten Hof- bis hin zu Containerläden, beinhalten und zwingend dem Sinn und Geist des geltenden Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG; SRL Nr. 855) entsprechen, was heisst, keine zusätzliche Sonntags- und Nachtarbeit.

Begründung:

Die Luzerner Stimmbevölkerung hat sich mehrfach gegen längere Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. 2020 fand mit dem Ladenöffnungskompromiss der Sozialpartner die letzte Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes statt.

Es zeigt sich, dass es Regelungsbedarf für sogenannte Hofläden gibt. Unbediente Verkaufsläden ohne eigenes Personal, die abends und vor allem an Sonn- und Feiertagen direkt vor Ort produzierte Produkte verkaufen, sind breit akzeptiert, müssten sich aber an die geltenden Öffnungszeiten halten.

Die Motion M 174 von Ursula Berset über die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden aus dem Ladenöffnungsgesetz will dies ändern, würde in ihrem Wortlaut aber zu einer massiven Aufweichung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes führen, die kaum im Sinne der Luzerner Bevölkerung ist. Denn für einen funktionierenden Laden braucht es nicht nur Verkaufspersonal, sondern viele weitere Funktionen. Erfahrungen mit 24-Stunden-Selbstbedienungscontainern zeigen, dass dort insbesondere Reinigung und Sicherheit (Vandalismus) grosse Themen sind.

Es kann nicht sein, dass mit der rechtlichen Regelung von Hofläden und anderen Verkaufsläden zusätzlicher Personalaufwand an Sonn- und Feiertagen (mit Reinigung, Kontrollen, Nachfüll- und andere Arbeiten) generiert wird. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, eine Regelung vorzuschlagen, die unbediente Hofläden weiterhin ermöglicht, aber dem Sinn und Geist des bestehenden RLG entspricht. Mit der Regelung soll eine Ausdehnung der Sonntags- und Nachtarbeit verhindert werden. Zugleich ist zu beachten, dass keine neue Ungleichbehandlung mit regulären Verkaufsläden im Detailhandel geschaffen wird. Unterschiedliche Anwendungen unter Berufung auf geltende Regelungen (Gesetze und Verordnungen) in der Gastronomie, in der Landwirtschaft und im Detailhandel müssen ausgeräumt werden. Dies bedingt auch eine klare Definition der Verkaufsläden (Hof- und andere Läden), weil es eine

breite Variation gibt. Somit würden für den Detailhandel im Kanton Luzern die gleichen Voraussetzungen gelten.

Bossart Rolf

Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Widmer Reichlin Gisela, Galbraith Sofia, Muff Sara, Sager Urban, Bühler-Häfliger Sarah, Pardini Gianluca, Fässler Peter, Schneider Andy, Brunner Simone, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Waldvogel Gian, Misticoni Fabrizio, Kummer Thomas, Spring Laura, Studhalter Irina, Bucher Markus, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Lüthold Angela, Küng Roland, Lang Barbara, Gfeller Thomas, Frank Reto, Meyer-Huwyler Sandra, Kunz-Schwegler Isabelle, Waldis Martin, Wicki Martin, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Gerber Fritz, Ineichen Benno, Knecht Willi, Wandeler Andy, Müller Guido, Haller Dieter, Engler Pia, Meier Anja, Fleischlin Priska